

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-B-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Felice ZACCHEO**  [**Felice.ZACCHEO@ec.europa.eu**](mailto:Felice.ZACCHEO@ec.europa.eu)  **+ 32 229-66856**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Es ist der Auftrag der Generaldirektion Internationale Partnerschaften (GD INTPA), zu nachhaltiger Entwicklung, Armutsbekämpfung, Frieden und Schutz der Menschenrechte durch internationale Partnerschaften beizutragen, bei denen die europäischen Werte und die europäischen Interessen gewahrt und gefördert werden. Die GD INTPA hat bei der Konzeption der EU-Politik in der internationalen Zusammenarbeit wie auch beim weltumspannenden Aufbau von Partnerschaften mit Ländern und internationalen Organisationen führende Funktionen inne.

Direktion B „LATIN AMERICA AND THE CARIBBEAN“; RELATIONS WITH ALL OVERSEAS COUNTRIES AND TERRITORIES“ ist für die Entwicklung und Umsetzung der Agenda für internationale Partnerschaften in dieser Region zuständig.

Das Referat INTPA B.2 ist für die Zusammenarbeit der EU mit Mexiko, Zentralamerika und der Karibik zuständig. Es ist auch für die Vorbereitung und Durchführung regionaler Programme in Lateinamerika und der Karibik Verantwortlich, die auf zentraler Ebene in Brüssel verwaltet werden. Das Referat befasst sich mit regionalen Programmen in der Region in den Bereichen menschliche Entwicklung, Digitale Agenda und Übergang zum Grünen Deal. Es arbeitet eng mit den einschlägigen EU-Delegationen und zentralen Dienststellen sowie mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern und Durchführungspartnern zusammen. Das Referat INTPA B2 zählt etwa 28 Mitarbeiter, die in vier Bereichen organisiert sind.

Wir schlagen einen interessanten und anspruchsvollen Einsatz eines Programmbeauftragten – Außenbeziehungen für zentralisierte Programme in Lateinamerika und der Karibik im Bereich der digitalen und menschlichen Entwicklung vor.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

* Beitrag zur Verwaltung der Regionalprogramme der EU, insbesondere der Programme im Zusammenhang mit der EU-LAC Digital Alliance im breiteren Kontext des Global Gateway;
* Beitrag zu sektoralen und regionalen Dialogen zum digitalen Wandel in Lateinamerika und der Karibik;
* Durchführung von Sektoranalysen und Mitwirkung an der Ausarbeitung von Vorschlägen für Programme, Projekte, sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen usw., in enger Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen in Lateinamerika und der Karibik sowie mit den EU-Mitgliedstaaten im Geiste der Förderung der Zusammenarbeit unter dem Team Europe Ansatzes.
* Förderung der Beziehungen zu wichtigen Partnern und Interessensträgern, einschließlich der Koordinierung und Vernetzung mit einschlägigen Akteuren außerhalb und innerhalb der EU-Institutionen (u. a.: Thematische und geografische Referate der GD INTPA, andere Generaldirektionen der Kommission, EAD, FPI, EU Mitgliedstaaten, Finanzinstitute, Partnerregierungen und -organisationen sowie gegebenenfalls Akteure der Zivilgesellschaft und des Privatsektors);
* Gegebenenfalls Unterstützung bei allen Aspekten der Auftragsvergabe und des Verfahrens (z. B. Ausarbeitung der Leistungsbeschreibungen, Vorbereitung und Veröffentlichung von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen usw.).
* Überwachung der Durchführung zentralisierter Programme/Projekte unter Berücksichtigung der in den Beschlüssen für das genehmigte Programm/Projekt festgelegten Bedingungen sowie der damit verbundenen Vertrags- und Finanzierungsverfahren.
* Teilnahme an laufenden Projektmanagement- und Monitoring-Sitzungen, Erstellung von Berichten über den Projektfortschritt und gegebenenfalls die Vorbereitung geeigneter Maßnahmen.
* Beitrag zum Aufbau der erforderlichen Synergien zwischen der digitalen Allianz und anderen Prioritäten der EU, einschließlich der Arbeit in den Bereichen Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Zusammenhalt, Grüner Deal und Klimawandel sowie fairer und nachhaltiger Transitionen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: digitale Entwicklung, Wirtschaft, Recht oder internationale Beziehungen und/oder andere Bereiche, die für die vom Team für digitale und menschliche Entwicklung im Referat abgedeckten Bereiche relevant sind.

Berufserfahrung

Von wesentlicher Bedeutung:

• Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Arbeit: mindestens 2 Jahre

Wünschenswert:

• Erfahrung in der LAK Region

• Erfahrung in diesem Bereich und/oder in EU-Delegationen/UN-Agenturen/internationalen Organisationen usw.

• Vielfältige Erfahrung mit verschiedenen Arten von Akteuren, einschließlich Wirtschaftssektoren (z. B. Beratung für Unternehmen des privaten/öffentlichen Sektors, gemeinnützige Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, Gemeinden, Kooperationsagenturen). Bereiche: digitale Entwicklung, Wirtschaft, Politik-/Sozialwissenschaften, Unternehmensverwaltung/Unternehmensführung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Spanisch B2 B2 B2 B2 B2

Englisch C1 C1 C1 C1 C1.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)